

gemeinde



Beschluss Gemeinderat vom: 4. Dezember 2025

Nr. 25/44

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



Bild: Jael von Wyl, Praktikantin Mediamatikerin Gemeinde Ebikon

betreffend:

Klima- und Energieleitbild Gemeinde Ebikon

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Strategische Verankerung.....	4
4.	Umsetzung	4
5.	Finanzielle Eingliederung	5
6.	Übereinstimmung mit dem Aufgaben- und Finanzplan.....	5
7.	Schlussfolgerungen	5
8.	Antrag des Gemeinderates	6

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das neu erarbeitete Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Ebikon zur Kenntnisnahme.

Das vorliegende Klima- und Energieleitbild verankert die Vision und die strategische Ausrichtung der Gemeinde Ebikon für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Es definiert die zentralen Handlungsfelder im Einflussbereich der Gemeinde und bildet die Grundlage für alle klima- und energierelevanten Aktivitäten von Gemeinderat und Verwaltung.

Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick zur internationalen, nationalen und kommunalen Eingliederung des Leitbildes, sowie zur strategischen und inhaltlichen Ausrichtung.

2. Ausgangslage

Mit der Ratifizierung des Klimaübereinkommens von Paris hat sich die Schweiz zu den im Übereinkommen verfolgten Zielen bekannt. Diese Ziele beinhalten unter anderem, den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2°C zu begrenzen, wobei eine maximale Erwärmung von 1.5°C angestrebt wird (Stand zurzeit global bei 1.3°, in der Schweiz bei 2.9°). Der Bundesrat hat am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral sei und unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen (THG) mehr ausstossen soll (Ziel Netto-Null 2050).

Mit der Zustimmung zum Klima- und Innovationsgesetz vom 18. Juni 2023 hat sich die Schweizer Stimmbevölkerung deutlich für das Ziel «Netto-Null Treibhausgase bis 2050» und für eine aktive Energiewende ausgesprochen.

Der Kanton Luzern bekennt sich im Planungsbericht Klima und Energie von 2021 ebenfalls zum Netto-Null-Ziel bis 2050 und fordert eine Netto-Null 2050 kompatible kommunale Energieplanung. Die Energieplanung hat die nachhaltige Wärme- und Kälteversorgung, den Ausbau von erneuerbaren Energien und die Effizienzsteigerung zu beinhalten. Dies benötigt eine räumliche Abstimmung und einen konkreten Absenkpfad für Treibhausgasemissionen. Der Gemeindeverband LuzernPlus seinerseits formuliert die Netto-Null-Zielsetzung bis 2045 (Strategisches Ziel 2.1., Strategie LuzernPlus 2022-2025, genehmigt durch die Delegiertenversammlung am 03. Dezember 2021).

Um diese ambitionierten Klimaziele zu erreichen, sind alle Staatsebenen und Akteure gefordert und insbesondere die Gemeinden und Städte haben eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung des lokalen Klimaschutzes.

Das Leitbild Klima und Energie der Gemeinde Ebikon steht für den klaren Willen, Verantwortung zu übernehmen – für die Umwelt, für kommende Generationen und für ein zukunftsfähiges Ebikon. Es ist nicht nur eine Sammlung von Zielen, sondern Ausdruck der Haltung: «Äbige blüeh uf – auch im Klima- und Energiebereich».

Die Gemeinde Ebikon engagiert sich seit vielen Jahren für Klima und Energie. Seit 2007 ist sie Mitglied im Trägerverein Energiestadt und seit 2012 als Energiestadt ausgezeichnet. Energiestädte planen ihre Energie- und Umweltpolitik systematisch und setzen konkrete Massnahmen in Bereichen wie Mobilität, Gebäude, Versorgung und Kommunikation um. Nachhaltigkeit wird im Alltag gefördert, Anreize, um den CO₂-Ausstoss zu verringern, werden geschaffen.

Die Klima- und Energiewende beginnt in den Gemeinden – dort, wo Menschen leben und handeln. In Ebikon entstehen erneuerbare Heizsysteme und Photovoltaikanlagen. Der Gemeinderat übernimmt dabei Verantwortung mit klaren Zielen, wirkungsvollen Projekten und einem offenen Dialog mit der Bevölkerung. Gleichzeitig braucht es das Mitwirken aller – Unternehmen, Privatpersonen und der öffentlichen Hand.

Neben dem Klimaschutz wird auch die Anpassung an den Klimawandel immer wichtiger. Ebikon berücksichtigt dies in ihren Strategien und Projekten, um langfristig eine intakte Umwelt und hohe Lebensqualität zu sichern.

3. Strategische Verankerung

Strategisch stützt sich das Leitbild auf die nationale Energiestrategie und verfolgt das Ziel, «Netto-Null» auf kommunaler Ebene zu erreichen. Auf Basis des Energiegesetzes des Kantons Luzern übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion, formuliert konkrete Ziele zur Förderung der Dekarbonisierung und setzt die kantonalen Vorgaben im Klima- und Energiebereich um. Für die Erarbeitung des Leitbilds dienen nationale und kantonale Gesetzgebungen als Grundlagen. Nebst dem Planungsbericht Klima und Energie des Kantons Luzern wird die Strategie Luzern Plus 2022-2025 und der Teilrichtplan Wärme Luzern Nord und Ost in die Entwicklung eingebunden. Daraus werden die entsprechenden Aufgaben und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet.

Als Energiestadt verfolgt Ebikon ein klima- und energiepolitisches Programm, welches sich jeweils auf die nächsten vier Jahre ausrichtet. Bisher verfügte die Gemeinde über kein übergeordnetes Konzept, das aufzeigt, wie das Netto-Null-Ziel bis 2045 erreicht werden kann. Das Klima- und Energieleitbild legt die langfristige Vision und Grundhaltung der Gemeinde festlegt. Darauf aufbauend soll eine begleitende Strategie erarbeitet werden und den konkreten Handlungsrahmen schaffen. Mit Blick auf den langen Zeithorizont bis 2045 ist es jetzt der richtige Moment, gezielt zu planen, Massnahmen zu entwickeln und Schritt für Schritt eine klimaneutrale Zukunft zu gestalten.

4. Umsetzung

Das Klima- und Energieleitbild Ebikon wurde in Zusammenarbeit mit externer Fachbegleitung entwickelt. Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung brachten sich aktiv in den Prozess ein, und ihre Anregungen flossen in die Ausarbeitung ein. So entstand ein Leitbild mit einer klaren Vision und einem umfassenden Überblick über die aktuelle Klima- und Energiesituation in Ebikon. Darauf aufbauend wurden konkrete Ziele formuliert sowie strategische Stossrichtungen und Leitsätze definiert. Die weitere Ausarbeitung und gezielte Umsetzung dieser Grundlagen erfolgt aufbauend auf dem vorliegenden Leitbild in der Klima- und Energiestrategie.

Für die Umsetzung von klima- und energiepolitischen Massnahmen sind sowohl finanzielle wie auch personelle Ressourcen erforderlich. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Fachstelle Natur & Umwelt sich weiterhin mit vielfältigen Themen auseinandersetzen kann und gestärkt bleibt. Ebenso ist sicherzustellen, dass alle betroffenen Bereiche der Verwaltung die notwendigen zeitlichen Ressourcen erhalten, um die Ziele des Leitbilds und die Massnahmen des klima- und energiepolitischen Programms in ihre bestehenden Prozesse einzugliedern.

5. Finanzielle Eingliederung

Klima- und Energiefragen sind Querschnittsthemen, die alle Bereiche der Gemeinde betreffen. Der Energiestadt-Prozess gewährleistet ein kontinuierliches und qualitätssicherndes Vorgehen; im Vierjahresrhythmus wird der erzielte Fortschritt im Rahmen eines Audits überprüft. Das klima- und energiepolitische Programm weist die Kosten der einzelnen Massnahmen und Projekte aus und legt fest, welchen Budgetstellen diese zugeordnet sind. Dadurch wird auch die gesetzliche Erfüllung der vom Kanton geforderten Energieplanung der Gemeinden abgedeckt.

Monitoring und Controlling erfolgen über den Energiestadt-Prozess. Die dafür anfallenden jährlichen Nettokosten betragen rund 5'000 Franken; mögliche Förderbeiträge sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Grundlagenpapiere sind in Erarbeitung und daher sind die Initialkosten im aktuellen und vergangenen Budget. Die Schulung und Integration der neuen Anforderungen und des Massnahmenplan hat in Form von Schulung und dem Monitoring im Rahmen der Massnahmenumsetzung des klima- und energiepolitischen Programms zu geschehen und ist jährlich zu prüfen.

In der Ausarbeitung der Klima- und Energiestrategie werden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten geprüft (z.B. Konzessionsabgaben, Lenkungsabgaben). Weiter stehen nationale und kantonale Förderprogramme zur Verfügung, die für die Finanzierung von Projekten und Massnahmen berücksichtigt werden sollen. Aktuelle Studien (z.B. von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW, Beilage 2) zeigen auf, dass viele technisch- und energiebezogene Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Schweiz nicht zu Mehrkosten, sondern in Zukunft zu Netto-Kosteneinsparungen führen können.

6. Übereinstimmung mit dem Aufgaben- und Finanzplan

Je nach Priorisierung der Umsetzung von Massnahmen aus dem Klima- und Energiebereich (z.B. aus dem klima- und energiepolitischen Programm und dem Leitbild) fallen substanzielle Kosten an. Die Massnahmen werden in der Klima- und Energiestrategie dargelegt. Im B+A zum Budget 2026 sind diese Investitionen noch nicht abgebildet. Sie können für den nächsten Budgetzyklus im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet werden.

7. Schlussfolgerungen

Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieversorgung sind eng miteinander verknüpft. Bislang basierte der Klimaschutz auf dem Energiestadtprozess und dem alle vier Jahre neu erstellten klima- und energiepolitischen Programm.

Ebikon ist mit dem vorliegenden Klima- und Energieleitbild, der darauf aufbauenden Strategie und dem zurzeit in Überarbeitung beim Kanton vorliegenden «Richtplan Biodiversität im Siedlungsraum» die entsprechenden Grundlagen für die langfristige Planung Klima und Energie am Erschaffen. Die Bilanzierung und Erfolgskontrolle erfolgt über das Klima- und Energiedashboard des Kantons.

Der Gemeinderat empfiehlt das vorliegende Klima- und Energieleitbild positiv zur Kenntnis zu nehmen. Es zeigt auf und klärt, wie die Gemeinde vorzugehen hat, um die gemeindeeigenen und übergeordneten Ziele von Kanton und Bund einzuhalten.

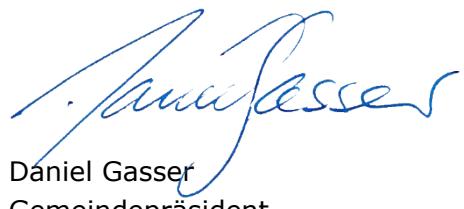
8. Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf den vorstehenden Bericht und dem begleitenden Dokument Klima- und Energieleitbild Gemeinde Ebikon 2025 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

- Kenntnisnahme des Klima- und Energieleitbilds der Gemeinde Ebikon 2025

Ebikon, 4. Dezember 2025

Für den Gemeinderat



Daniel Gasser
Gemeindepräsident



Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Beilage 1: Klima- und Energieleitbild Gemeinde Ebikon 2025
- Beilage 2: Der Vermeidungskostenansatz, Studie ZHAW, September 2020

ENTWURF

Beschluss Einwohnerrat Nr. (25/44)

Der Einwohnerrat Ebikon,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 25/44 vom 4. Dezember 2025

und gestützt auf

Art. 27 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung Ebikon

betreffend

Klima- und Energieleitbild Gemeinde Ebikon

beschliesst:

Kenntnisnahme des Klima- und Energieleitbilds der Gemeinde Ebikon

Ebikon, (Datum ER-Sitzung zum Beschluss)

Einwohnerrat Ebikon

Stefan Bründler
Präsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber